HABERFELDTREIBEN
UND
OBRIGKEIT IN BAYERN

HABERFELDTREIBEN UND OBRIGKEIT IN BAYERN

Prof. Dr. Wilhelm Kaltenstadler

Auflage Verlag Unverhau München 1998

überarbeitete bebilderte Auflage Bautz-Verlag Nordhausen 2015

Wir danken dem Heimatmuseum Miesbach
für die Überlassung der Abbildungen
des Umschlages und des Bildteiles

Verlag Traugott Bautz

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über ‹http://www.dnb.de› abrufbar.

© Verlag Traugott Bautz GmbH
98734 Nordhausen 2015
ISBN 978-3-95948-079-6

INHALTSVERZEICHNIS

HABERFELDTREIBEN UND OBRIGKEIT IN BAYERN

VORWORT UND GELEITWORT

1. Vom "Ancien Régime" zum zentralisierten Verwaltungsstaat

2. Auseinandersetzungen mit der Obrigkeit im 18. Jahrhundert
2.1 Haberfeldtreiben in Vagen gegen die leichtfertige Ursula (1716)
2.2 Der Bauernaufstand von Schliersee - Konflikt wegen der Sixtuskirche
2.3 Ein unbekanntes Haberfeldtreiben im 18. Jahrhundert (1719)
2.4 Das uneheliche Kind der Bäckerstochter von Brand (1750)
2.5 Noch ein uneheliches Kind in Parsberg - die Obrigkeit ist bestürzt (1766)

3. Konflikte mit der Obrigkeit in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts
3.1 Das Treiben von Elbach und die Allmacht des Staates (1815)
3.2 Der Landrichter und das Treiben von Thalham (1826)
3.3 Ein Mann genügt nicht - das Treiben gegen Barbara und Anna Kirchberger, die sündigen Mädchen von Steingraben bei Elbach (1827)
3.4 Noch einmal: "Umgang" mit mehreren Männern (1827)
3.5 Der Bauer und die "Dirne" (1828)
3.6 Wachsender Zulauf zum Haberfeldtreiben - Amnestie durch König Ludwig I. (1828)
3.7 Drohungen, Strafen und Sanktionen - die Obrigkeit greift durch
3.8 Das Treiben von Pang - Haberfeldtreiben als Kollektivrüge (1834)
3.9 Die Rache der Wilderer in Maxhofen - ein Haberfeldtreiben? (1834)
3.10 Zusammenstoß zwischen Haberern und Dorfbewohnern beim Treiben von Weyarn (1834)
3.11 Die "Schlacht" von Maxlrain (1834)
3.12 Die Angst der Obrigkeit vor Prestigeverlust
3.13 Das Haberfeldtreiben weitet sich nach Osten aus (1834)
3.14 Weitere Treiben der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts - Lehrer und andere "Sünder" (1834)
3.15 Wandel der Struktur von Treiber und Getriebenen (ab 1834)
3.16 Die sündige Witwe - das Treiben zu Ostin am Tegernsee (1839)
3.17 Das Landgericht Tegernsee wird aktiv - keine greifbaren Ergebnisse
3.18 Der Skandal des Hilmerbauern und der sündigen Magd (1840)
3.19 Das Treiben von Au (1840) - die Passivität der Bewohner
3.20 Die Bürger von Lenggries setzen sich zur Wehr (1843)

3.21 Weitere Treiben vor 1848 - Haberfeld eine Massenveranstaltung der Burschen
3.22 Racheakt und Mordversuch - das Treiben von Nußdorf im Chiemgau (1847)
3.23 Expansion der Haberer nach Süden - das Treiben von Bayrischzell von 1847
3.24 Neue Anweisungen der Regierung an die Landgerichte
3.25 Drohungen der Regierung

4. Haberfeldtreiben in den Revolutionsjahren - eine Wende
4.1 Attacken der Haberer auf die Polizei und Aktionen der Wilderer (1848)
4.2 Rüge von Amtspersonen und Pfarrern 1848
4.3 Kein Respekt vor dem Landrichter von Rosenheim (1848)
4.4 Der sozialdemokratische Lehrer von Holzolling (1849)
4.5 Appell des Landrichters an die Vernunft ohne Wirkung - Treiben bei Aibling
4.6 Weitere Haberfeldtreiben des Jahres 1849 - auch Pfarrer werden gerügt

5. Die Haberfeldtreiben vor dem Miesbacher Treiben (1893) - neue Strukturen
5.1 Wieder ein Treiben in Irschenberg - die Kollektivierung der Treiben nimmt zu (1850)
5.2 Berufung auf "Kaiser Karl im Untersberg" (Reischenhart 1851)
5.3 Treiben des Jahres 1852 - die Burschen bestimmen das Geschehen
5.4 Das Haberfeldtreiben an der Kreuzstraße 1857
5.5 Das Haberfeldtreiben von Tegernsee - Mord oder Totschlag? (1861)
5.6 Forcierte Maßnahmen der Obrigkeit gegen das Haberfeldtreiben
5.7 Organisation von militärischen Aktionen in den Habererregionen
5.8 Gegenaktionen der Haberer
5.9 Die Haberer "ante portas"
5.10 Großveranstaltung der Haberer auf der Angerleite bei Elbach (1863)
5.11 Haberfeldtreiben gegen den "Kapitalisten" Baron von Eichthal (1863)
5.12 Neue organisatorische Maßnahmen von Mangstl nach dem Treiben von Lenggries
5.13 Treiben von Grafing-Oexing - eine kollektive Rüge (1863)
5.14 Bericht der Regierung an König Max II. (1863)
5.15 König Max II. über das Haberfeldtreibenm(1863)
5.16 Haberfeldtreiben des Jahres 1864 und Maßnahmen der Behörden
5.17 Haberfeldtreiben von Schechen 1865 - Haltung von König und Behörden
5.18 Zunehmende Konfrontation zwischen Haberern und Obrigkeit
5.19 Expansion nach Norden - Die Haberer noch einmal vor München

5.20 Aktivitäten der Haberer im Raum Rosenheim und Ebersberg
5.21 Preußenfeindliche Aktionen - Flexible Haberer
5.22 Tüchtigkeit muß belohnt werden
5.23 Haberfeldtreiben nach langer Pause - Treiben von 1874 bis 1876
5.24 Es geht bei den Haberern "immer weniger z´samm"
5.25 Thomas Bacher tritt auf - Sind alle Haberer auch Wilderer?
5.26 Treiben von Triesberg - "Sexuelle Gier" und Inzest
5.27 Treiben zu Osterwarngau - der "Daxer von Wall" als Drahtzieher
5.28 Haberfeldtreiben von 1890 und 1891- sexuelle Perversionen und Ehebruch
5.29 Treiben von Egmating 1892 - im Namen des Kaiser Karl vom Untersberg
5.30 Weiteres Haberfeldtreiben Sept. 1892 zu Egmating - perfekt organisiert
5.31 Weitere Haberfeldtreiben im Jahre 1892
5.32 Haberfeldtreiben zu Valley - schlechtes Bier und schlechtes Mineralwasser

6. Folklorisierung und Kommerzialisierung des Haberfeldtreibens
6.1 Das Haberfeldtreiben – Gaudi, Amusement und Folklore
6.2 Kommerzialisierung und Geschäftemacherei
6.3 Bestellte Haberfeldtreiben - der Ehrgeiz der Kommunalpolitiker
6.4 Habererdrucke und Tageszeitungen - der Publizitätsfaktor

7. Das Ende eines alten Brauches - Haberfeldtreiben von Miesbach 1893
7.1 Haberer und Obrigkeit
7.2 Lob und Auszeichnung für die Helden
7.3 Die Obrigkeit bleibt wachsam
7.4 Das Haberfeldtreiben von 1893 in der öffentlichen Meinung
7.5 Spott für die Miesbacher Haberer - das Habererlied
7.6 Verse zum Miesbacher Treiben von 1893
7.7 Das Miesbacher Treiben von 1893 aus der Sicht der Tagespresse
7.8 Das Miesbacher Treiben von 1893 aus der Sicht von Helga Ettenhuber

8. Das Haberfeldtreiben - letztes Aufflackern und Ausklang
8.1 Das Treiben von Emmering/Aßling im Oktober 1893 - der "Killi Hausl" tritt auf
8.2 Die Treiben von Sachsenkam und Piesenkam 1893 - Täter vor Gericht
8.3 Attentat auf Buchdrucker und Zeitungsverleger Mayr in Miesbach
8.4 Attentat auf Gendarmerielokal - Haberfeldtreiben im Hochsommer
8.5 Treiben von Traunstein 1894 - keine Juden nach Traunstein
8.6 Haberfeldtreiben von Hundham fehlgeschlagen - die Niklasreuther müssen büßen

8.7 Exzeß von Niklasreuth 1894 - was die Tagespresse dazu meint
8.8 Attentate und Tumulte der Jahre 1893 und 1894 in Presseberichten
8.9 Erpressung der Presse
8.10 Das Haberfeldtreiben von Gaißach (BA Tölz) - ein Spektakel für junge Leute
8.11 Die Nachahmetäter - der Unfug von Münsing 1894
8.12 Kritik des "Nürnberger Anzeiger" an der Politik -eine Lanze für die Haberer
8.13 Weitere Treiben des Jahres 1894 - eine Randerscheinung
8.14 Treiben von Greiling bei Bad Tölz
8.15 Das Treiben von Peiß bei Aying - die Ayinger wollen ein Haberfeldtreiben
8.16 Das Treiben von Velden an der Vils vor dem Bräuhaus
8.17 Die Haberer überschreiten die Isar - ein Treiben bei Benediktbeuern?
8.18 Das Paralleltreiben von Steinhöring und Sauerlach 1895
8.19 Haberfeldtreiben fiel ins Wasser - Verrat im Spiel?
8.20 Treiben von Schaftlach bei Tölz - Tradition und Moderne
8.21 Die Obrigkeit im Angriff - die Haberer in der Defensive
8.22 Zeitungsente und Haberfeldimitation
8.23 Neue kriminalistische Methoden der Polizei
8.24 Tageszeitungen - die letzten Fürsprecher der Haberer
8.25 Haberfeldtreiben von Valley und Sauerlach - Haberer auf verlorenem Posten
8.26 Haberfeldtreiben zum Ausklang - kein Problem mehr für die Obrigkeit
8.27 Müde Versuche bei Neukirchen und Elbach
8.28 Letzter Versuch - der Zeitgeist war dagegen

9. Kirche, Geistlichkeit und Haberfeldtreiben
9.1 Die zwiespältige Haltung der Geistlichkeit zum Haberfeldtreiben
9.2. Haberfeldtreiben gegen Pfarrer
9.2.1 Das Treiben gegen den Pfarrer von Irschenberg 1841
9.2.2 Weitere Treiben gegen Geistliche vor den Tumulten von Oberwarngau
9.2.3 Angriffe auf den Pfarrer von Oberwarngau 1887 und 1889
9.3 Hirtenbriefe aus München und kirchliche Politik zum Haberfeldtreiben vor 1893
9.4 Die Haltung der Kirche nach dem Miesbacher Treiben vom Oktober 1893

10. Das Haberfeldtreiben -Reminiszenzen und Anpassung nach dem 1. und 2. Weltkrieg
10.1 Anpassung an die Moderne

10.2 Die moderne politische Dimension des Haberfeldtreibens - der Erdinger Flughafen

10.3 Das Haberfeldtreiben - eine politische Faschingsrüge nach dem 1. Weltkrieg

ANMERKUNGSAPPARAT
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
QUELLENVERZEICHNIS
LITERATURVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS BZW. BILDTEIL

VORWORT UND GELEITWORT

Im Jahre 1971 hat der Bavarica-Verlag Unverhau in München meine Arbeit ”Das Haberfeldtreiben. Brauch - Kult - Geheimbund - Volksjustiz” (vergriffen) herausgebracht. Gerhard Maier setzt nach neueren Erkenntnissen zu Recht das Wirt „Volksjustiz“[1] in Anführungszeichen. Es ist heute sinnvoller von Rügebrauchtum zu sprechen.
Mein bei König in Greiz im Jahre 2011 erschienenes Buch „Das Haberfeldtreiben. Geschichte und Mythos eines Sittenrituals“ stellt einerseits eine Berichtigung meines Buches von 1971 dar und bringt andererseits neue Erkenntnisse zum Haberfeldtreiben in einem neuen Gewande. Das neue Gewand sind ausgewählte Szenen aus dem gemeinsamen Theaterstück „Das Haberfeldtreiben – a wenig a Gaudi deaf scho sei“ des Künstlers und Theatermachers Prof. Manfred Dinnes und mir. Dieses Stück wurde im Herbst 2009 als Prozessionstheater im alten St.-Emmeram-Hof St. Johann (Gemeinde Pfatter) mit grandioser Besetzung uraufgeführt. Weitere Informationen zu Person und Werk von Dinnes findet man bei Wikipedia und unter http://manfreddinnes-tv.com.
Nach 1971 sind weitere Monographien wie auch sonstige brauchbare Beiträge erschienen, die mit neuen Methoden - auch der Soziologie - eine teilweise neue Sicht des Haberfeldtreibens bringen. Ich habe diese Abhandlungen weitestgehend in mein Buch von 2011 und auch hier in diese Arbeit einbezogen. Elmar Schieder hat in seiner Freiburger Dissertation ”Das Haberfeldtreiben”[2] nicht nur völlig neues archivalisches Material über Georg Queri und Falk W. Zipperer hinaus ausgewertet, sondern auch in einer sehr kritischen Quellenanalyse das Haberfeldtreiben entzaubert und auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Helga Ettenhuber hat an der intensiven exemplarischen Analyse des berüchtigten Miesbacher Haberfeldtreibens vom Oktober 1893 deutlich gemacht, dass das Haberfeldtreiben, wie bereits frühere Autoren wie George Phillips[3] und Pieter T. Meertens[4] für die Niederlande angedeutet haben, in die Kategorie des Rügebrauchtums ”Katzenmusik” einzuordnen ist und Verbindungen zum französischen Charivari[5] als wahrscheinlich anzunehmen sind. Sie hat für das Haberfeldtreiben auch die ”polyfunktionale Verwurzelung in einem agrarisch-ländlichen Bezugssystem” wie auch ”die innere Dynamik und Wandlungsfähigkeit des Haberfeldtreibens” mit lobenswerter Plastizität veranschaulicht. Wertvolle Einblicke bringt sie auch in die ”militärisch-strategische Strukturen aufweisende Orga-

nisationform und das eigentliche Ritual selbst". Neue Erkenntnisse über das Treiben vom Oktober 1893 hinaus bringt sie auch zur Sozialstruktur der Haberer.[6] Als Fazit kann man feststellen, dass das Haberfeldtreiben, wenn man von bestimmten Details absieht, kein bayerisches Unikum ist, sondern eine Spielart des in mehreren Ländern Europas vorkommenden Charivari (Katzenmusik). Das „gallische Charivari" (Konzil von Tours 1445) richtete sich ursprünglich im Spätmittelalter gegen die Wiederverheiratung von Witwern bzw. Witwen, aber gelegentlich auch gegen mißliebige Eheschließungen, wenn z.B. einer der Partner aus einem anderen Dorf stammte und nicht willens war, der örtlichen Burschenschaft eine Ablöse zu leisten. Anders als beim Haberfeldtreiben konnten sich die ´Sünder´ also von ihrer ´Schuld´ freikaufen.[7]

Keine wesentlich neuen Ergebnisse bringt das Werk von Werner Schlierf[8], das allerdings in einem sehr lesbaren Stil geschrieben ist. Der weitaus größte Teil seines Buches ist ein "Volksstück in sechs Szenen und einem Vorspiel".

Nicht vergessen möchte ich, auf meine Beiträge im "Bayerischen Jahrbuch für Volkskunde" 1980/81 hinzuweisen. Vor einer Romantisierung des Haberfeldtreibens habe ich in meiner Besprechung des Werkes von O. E. Breibeck, Nacha treibt´s zua (1979)[9] gewarnt. In meinem zweiten Beitrag[10] habe ich nicht nur auf die große Bedeutung der Pressequellen zum Haberfeldtreiben verwiesen, sondern bin mir auch darüber klar geworden, dass die späte Phase des Haberfeldtreibens, die von vielen Autoren vernachlässigt oder nur als Randerscheinung eingestuft worden ist, nicht nur aus volkskundlicher Sicht von großer Bedeutung ist.

Das vorliegende Werk stellt keine Neuauflage meines Buches von 1971 dar, auch wenn einige Erkenntnisse von damals weiter berücksichtigt werden. Der zeitliche Schwerpunkt meiner Arbeit liegt deutlich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese Arbeit ist auf keinen Fall eine rein volkskundliche, sondern ist primär sozial historisch konzipiert. Da das Werk nicht nur für Volkskundler und Historiker, sondern auch für Freunde bayerischer Kultur geschrieben ist, erscheint mir die historisch-serielle Methode auch besser geeignet, die Anschaulichkeit des Werkes für den Leser zu erhöhen.

Auf die Vollständigkeit der Treiben wurde kein Wert gelegt. Bei der Auswahl der Treiben steht der Hauptgedanke meiner Arbeit im Vordergrund, nämlich die Auseinandersetzungen und Konflikte der Haberfeldtreiber mit den Vertretern der staatlichen Obrigkeit herauszuarbeiten

und zu veranschaulichen. Der Begriff ”Obrigkeit” ist dabei relativ weit gefaßt. Er umfaßt sowohl die weltliche und kirchliche Obrigkeit wie auch die zentralen Obrigkeiten in München (König, Ministerien, Regierung von Oberbayern, Landgericht, Militär) und die dezentralen Obrigkeiten/Herrschaften in den einzelnen Regionen des Haberfeldgebietes, nämlich Bezirksamt mit dem Bezirksamtmann, die Gendarmerie, die Amtsgerichte (Miesbach, Rosenheim etc.) und natürlich auch die alten Hofmarksherrschaften (z.B. Maxlrain), deren Einfluß auch nach der Aufhebung der Grundherrschaft und Hofmarksverfassung über das Jahr 1848 hinaus auf das Denken und Wirtschaften der Menschen wirksam blieben. Im Rahmen der politischen Betrachtungsweise werden natürlich auch Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Struktur nicht vernachlässigt.

Mein besonderer Dank gilt vor allem Herrn Alexander Langheiter vom Heimatmuseum Miesbach für seine engagierte Beratung bei der Beschaffung von Bildmaterial zum Haberfeldtreiben. Er hat mich auch auf schwer zugängliche regionale Literatur zum Haberfeldtreiben im Raum Miesbach – Schliersee aufmerksam gemacht.

Rohrbach, im Oktober 2015

1. Vom "Ancien Régime" zum zentralisierten Verwaltungsstaat - eine Hinleitung

Der Umfang der Quellen zum Haberfeldtreiben nimmt im 19. Jahrhundert beträchtlich zu. Wir können daraus wohl den Schluß ziehen, dass nicht nur die Zahl der Haberfeldtreiben angestiegen ist, sondern dass in dem neuen zentralistisch orientierten Königreich Bayern, von Minister Montgelas im Geiste der traditionsfeindlichen Aufklärung organisiert, auch die Haltung der staatlichen Bürokratie und des Gerichtswesens gegenüber alten Formen der Selbstjustiz und dem Brauchtum überhaupt sich geändert hat. Diese gewandelte Einstellung hat dazu geführt, dass sich Gericht und Staatsverwaltung nun auch für Sachverhalte und Ereignisse zuständig fühlten, die im Ancien Régime noch lokal, regional oder im Familien- und Sippenverband geregelt wurden.[11] Reformen unter Montgelas wie z.B. die Beseitigung der Selbstverwaltung der Gemeinden[12], die Säkularisation mit ihren damals kaum absehbaren wirtschaftlichen und sozialen Folgen etc. haben im 19. Jahrhundert Aktionsgruppen wie den Haberfeldtreibern immer mehr den Boden entzogen. Änderungen in der Wahl der Ziele und der Mittel führten nicht nur bei den Haberern, sondern auch bei anderen Rügegruppen zu Änderungen und Anpassungen in Verhalten und Struktur.[13] Die Rechtsreformen unter König Max I. brachten auf der einen Seite viele der im "Codex Juris Bavarici Criminalis" (erschienen 1751) vorhandenen Rechtsformen und -institute des Ancien Regime (Hexerei, Folter etc) zum Verschwinden, brachten aber auch durch die bis heute in Bayern grassierende Zentralisierung erhebliche Eingriffe in das Privatleben und vor allem in das dörfliche Zusammenleben. Es entwickelte sich auch in Bayern, was man heute als Polizeistaat bezeichnet. Es sei als Beispiel das Verbot des Rauchens auf den Straßen von Landshut, das erst 1848 aufgehoben wurde, vom 10. April 1804 genannt.[14] Dieser zentralisierte Staat ließ z.T. jahrhundertelang geübten Brauchformen und sozialen Gewohnheiten immer weniger Lebensraum. Davon war natürlich auch der Rügebrauch des Haberfeldtreibens betroffen.[15] Es ist ein Verdienst von Panizza, erkannt zu haben, dass die radikalen Eingriffe der modernen städtisch geprägten Industriekultur in die ländlich geprägte Struktur des Oberlandes, als deren Repräsentanten die "Haberer" erscheinen, und das völlig verständnislose Vorgehen der staatlichen Bürokratie gegen die Lebensformen der traditionellen agrarischen Kultur erst zur Eskalation der Haberfeldtreiben im

19. Jahrhundert geführt haben.[16] Wie undiplomatisch und unpsychologisch die bayerische Administration und die Polizei gegen ihre "Untertanen" vorgegangen sind, zeigt ja auch die furchtbare und beschämende Katastrophe von Fuchsmühl in der Oberpfalz.[17]

Wie wenig demokratisch dieses System des bayerischen Zentralismus im 19. Jahrhundert war, zeigt auch die Tatsache, dass sich die Übergriffe des Staates nicht nur gegen alle Arten von Volksbräuchen, sondern auch massiv gegen nicht regierungstreue Zeitungen, und zwar auch noch nach 1848, richteten. Ab 1850 wurden Geld- und Gefängnisstrafen angedroht bei "Beleidigungen der Staatsregierung, Kammern, Behörden, Kommunalversammlungen und Schwurgerichte durch Schmähungen, Beschimpfung, herabwürdigenden Spott oder Beimessung verächtlicher Handlungen und Gesinnungen."[18] Es häuften sich die Beschlagnahmungen von Tageszeitungen überall in Bayern, auch in Provinzstädten wie z.B. Miesbach, und zwar noch in den 80er und 90er Jahren.[19] Die heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Zeitschrift "Simplicissimus" und den Obrigkeiten in München und Berlin zeigen aber allzu deutlich, dass "die verschiedenen obrigkeitlichen Maßnahmen gegen die satirische Zeitschrift bald zu einem stürmischen Anwachsen des öffentlichen Interesses an ihr" führten.[20] Bei der im sog. wilhelminischen Zeitalter überzogenen Betonung der staatlichen Autorität in allen nur denkbaren Sozial- und Kulturbereichen auch in Bayern war der Konflikt zwischen der Obrigkeit und den Haberfeldtreibern im 19. Jahrhundert programmiert.

2 Auseinandersetzungen mit der Obrigkeit im 18. Jahrhundert

2.1 Haberfeldtreiben in Vagen gegen die leichtfertige Ursula (1716)

Das erste urkundlich nachweisbare namentlich genannte Haberfeldtreiben[21] fand am 22. Dezember 1716 (nach Brunhuber 1717) in Vagen bei Bruckmühl statt. Das Treiben galt der Kistlerstochter Ursula Steindl, vermutlich wegen Leichtfertigkeit. Zu beachten ist, dass die Ursula "in das sogenannte haaber veld getriben"[22]wurde. Es überrascht, dass sich "in den Briefprotokollen des Hofmarksgerichts Vagen von 1642 bis 1802 kein weiterer Eintrag über ein Treiben"[23] findet, obwohl man davon ausgehen kann, dass in diesem Kerngebiet des Haberfeldtreibens nicht

wenige Treiben stattfanden. Man kann also wohl daraus schließen, dass das Treiben von 1716 nur deswegen aktenkundig wurde, weil die Haberer dem Hans Steindl, Ursulas Vater, seinen "Holzschupfen" eingerissen hatten. Steindl ließ sich das nicht gefallen und erstattete Anzeige. 17 Teilnehmer, wohl Burschen, wurden wegen dieses Vergehens vom Hofmarksgericht mit Geldstrafen belegt, also nicht primär wegen der Schädigung des guten Rufes der Ursula Steindl bestraft. 16 Teilnehmer mußten je 2 Schillinge Strafe, ein gewisser Georg Sauerlacher mußte 4 Schillinge zahlen. Insgesamt waren es wohl 20-30 Burschen oder Männer, welche vor dem Haus des Hans Steindl "mit allerhand iniuriosen geschray, schnalzen und stain werfen samt and. Rumorereyen veriebet." Schieder hat die verschiedenen Verhörprotokolle aus den Jahren 1710 bis 1730 ausgewertet und hat nachgewiesen, dass die meisten bestraften Teilnehmer, 20 an der Zahl, des Vagener Treibens von 1716 einiges auf dem Kerbholz hatten und schon vorbestraft waren, fast immer wegen Rauferei und Schlägerei.[24]

2.2 Der Bauernaufstand von Schliersee - Konflikt wegen der Sixtuskirche

Sixtus Lampl bringt in seinem Beitrag einen Bauernaufstand in der Reichsgrafschaft Hohenwaldeck[25] anno 1716 gegen den "Landesherrn" Johann Joseph Max Veit von Hohenwaldeck-Maxlrain in Verbindung mit Haberfeldtreiben. Der Konflikt entzündete sich gelegentlich einer Auseinandersetzung der Bauern mit dem gräflichen Pfleger in Miesbach im Zusammenhang mit Restaurierungsarbeiten an der Sixtuskirche in Schliersee. Dieser Pfleger hatte eine sehr undiplomatische Art, mit den Bauern und wohl mit Menschen überhaupt umzugehen. Nach dem Tode des Pflegers Hans Jörg Schamberger zeigte sich in der Frage der Restauration der Sixtuskirche sein Nachfolger Franz Adam Weinzierl in seinem äußeren Verhalten zwar klüger, "scheinheiliger", in der Sache aber viel härter. Nach dem Abbruch der Sixtuskirche eskalierte der Konflikt zwischen Bauern und Weinzierl. Weinzierl, der die "Positur eines Wohltäters der Bauern" einnahm, ließ die Bauern "einen regelrechten Aufstand gegen die Kirche und das Kapitel inszenieren". Doch er unterschätzte die Schlauheit der Bauern; "er mußte erkennen, daß der von ihm angeregte Aufstand nicht dem Kapitel, sondern ihm selbst gelten sollte: er wurde

gefangengenommen und nach Aufzählung seiner Untaten unter Hohn und Spottversen ins Richterhaus nach Schliersee, das heutige Schlierseer Rathaus, geführt und dort inhaftiert." Eine der treibenden Kräfte dieses Aufstandes gegen die Obrigkeit soll ein gewisser "Müller zu Casten" gewesen sein. Lampl schließt nicht aus, daß er "vielleicht der erste ´Haberermeister´ des Oberlandes" gewesen ist. Genauere Informationen zu diesem "Haberfeldtreiben", in welchem der Ausdruck "Haberfeldtreiben" allerdings nicht vorkommt, haben wir nicht. Ein wesentliches Ergebnis dieses Aufstandes war jedoch die Wiederherstellung einer "öffentlich lädiert gewesten Ehr" der Bauern in der Reichsgrafschaft Hohenwaldeck.[26]

2.3 Ein unbekanntes Haberfeldtreiben im 18. Jahrhundert

Das nächste größere Ereignis findet in Au bei Aibling im Februar 1719 statt. Es wurde dabei dem Provisor Trost von Au (bei Bad Aibling), der ein Verhältnis mit einer „Dirn" gehabt haben soll, "ein nächtlicher Besuch von lärmenden Burschen abgestattet". Die Übeltäter wurden vom Benefiziaten Mayr angezeigt und zur Strafe in das Amts- und Narrenhaus gebracht. Allerdings wurde auch Provisor Trost kirchlich bestraft.[27] Weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit gehen dabei noch Hand in Hand.
Der "Tumult" wies viele Elemente eines Haberfeldtreibens auf. In der Quelle selbst wird aber ein "Haberfeldtreiben" nicht namentlich genannt.[28] Aus der Randnotiz eines Briefes von Benefiziat Stephan Mayr an Dekan Dinzenhofer vom 19.2.1719 läßt sich evtl. ein Haberfeldtreiben erschließen. Mayr hat es am 19.2.1719 aufgezeichnet und erklärt diesen Rügebrauch, der an das altfranzösische Charivari erinnert, in volksnahem Bairisch: "Wan ein ledigs mensch Kindsmutter wird, kommen zu nachts dort die Bauernknecht etc zusammen und veryben mit schreyen, schnalzen, jodler, küegloggen leithung ärgerliche raupperey, das heissen sye ins Haberfeldtreiben."[29]

2.4 Das uneheliche Kind der Bäckerstochter von Brand (1750)

Das nächste in den amtlichen Quellen erwähnte Haberfeldtreiben läßt lange auf sich warten. Im Jahre 1750 wurde der Bäckerstochter von Brand bei Wörnsmühl (Leitzach) wegen eines unehelichen Kindes getrieben.[30]

Es wurden Teilnehmer erwischt, es fand eine Vernehmung statt.[31] Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts nehmen die amtlichen Nachweise für Haberfeldtreiben zu, sind aber trotzdem noch relativ selten in den Quellen nachzuweisen.

2.5 Noch ein uneheliches Kind in Parsberg - die Obrigkeit ist bestürzt

Am 1. April 1766 (gegen Ostern) wurde gegen die Maria Aignmann, die ledige Tochter des Sterzlbauern in Parsberg bei Miesbach, ein Haberfeldtreiben veranstaltet. Die Teilnehmer des Treibens, "23 Burschen im Alter von 16 bis 26 Jahren"[32] führten das Treiben durch, weil die ledige Maria ein uneheliches Kind mit dem Bauernsohn Anton Peißl hatte. Georg Queri hat uns dieses Treiben ziemlich genau überliefert.[33]
Das Treiben versetzte die geistliche und weltliche Obrigkeit in heftige Aufregung. Der Gerichtspfleger von Miesbach stellte eine Untersuchung an, in deren Folge die Treiber verhaftet, gestraft (Geldstrafen) und zum Teil auch inhaftiert wurden. Das Hauptkontingent der Treiber stellen die beiden Gemeinden Niklasreuth und Wörnsmühl, beide 1 Wegstunde von Parsberg entfernt.[34] Schieder stellt in übersichtlicher Form die wesentlichen Gemeinsamkeiten dieses Parsberger Treibens von 1766 mit dem von Vagen (1716) deutlich heraus.[35]
Anläßlich des Treibens von Parsberg (1766) gibt der Gerichtspfleger des Hofmarksgerichts von Hohenwaldeck eine kurze Beschreibung des Ablaufs eines Haberfeldtreibens. Ich gebe diese Beschreibung nach Georg Queri wieder:
"Anfangs gehet einer von den zusam gerotheten purschen zu dem ienigen hause, wo ein Leichtferttigs Drits (Drittes, Verf.) halber abgestrafftes Weibs Bild darin sich befindet, mit Vngestimm klopft er an die fenster lääden oder haus thier, fraget sich mit lauttem geschrey in formalibus an."
"Paur (disen mit nammen nennent) hast die (sit Venia verbo) Hur zu haß? ist daß Haaber feld lähr? seye es lähr oder nit, wür treiben dannach darin."
Nach disem machen Sye einen unverträglichen Lärmmen mit undereinander gemischten jauchzen, schreyen, Bryllen, mit thüer Glockhn, Pritschen, schlagen auf die Preter, blasen mit Kühe horn, schüessen aus feur gewöhren, so, daß die ienige, so es das erstemahl hören, nichts anderes

glauben als es seye die höll ausgelassen worden. vielfältig geschieht es, daß einige von diesen purschen die mit Schindl belegte häußer abdeckhen, die fenster einschlagen und die zäun zusammen reissen. iederzeit aber springen sye in einem Creiß herumb, und tretten dieweils nit anderst auf, als wan ein hexen tanz daselbst Vorbeygegangen were. Dabey machen Sye sich im angesicht russig und theills falsche pärth, damit Sye nit erkhant werden. über das stöllen Sye gemainiglich wachten auf, und wan iemand gelling (jählings) darzue komt, oder Vorwiz halber zueschauen will, der mueß aintweder mithalten oder Sys schlagen ihm die Haus Voll an, und jagen ihne davon."[36] Aus dem im Jahre 1766 von der Regierung angeforderten Bericht des Pflegerichters von Miesbach ergeben sich weitere Elemente, die über die Katzenmusik hinaus (rußige Gesichter, falsche Bärte etc.) bei einem Haberfeldtreiben des 18. Jahrhunderts eine Rolle spielen konnten: "[37] Diese Formen der "Wüstung" - es gibt noch weitere in dieser Quelle nicht genannte Formen der Wüstung wie Ofen einschlagen, Herdfeuer löschen, Tür verpfählen, Brunnennutzung entziehen[38] - sind bisher sowohl im Zusammenhang mit dem Treiben von Parsberg im April 1766 (das gilt auch für Schieder, S. 43 und Breibeck, S. 51) als auch überhaupt in Verbindung mit dem Haberfeldtreiben im allgemeinen nicht in ihrer vollen Tragweite gewürdigt worden. Diese nur am Rande in den Quellen erwähnten Belege legen die Vermutung nahe, dass das in Oberbayern seit dem 17. Jahrhundert bekannte Haberfeldtreiben/Charivari auf mehrere Quellen/Ursachen zurückgehen könnte.[39]

In einer Stellungnahme zu diesem Treiben von 1766 berichtet ein Gerichtspfleger, daß das Haberfeldtreiben im Pfleggericht Aibling öfters stattfinde.[40] Das Landgericht Miesbach stufte deswegen das Haberfeldtreiben auch als "altherkömmlichen Brauch" ein. Das hinderte jedoch die kurfürstliche Regierung in München nicht daran, scharf gegen diesen Brauch einzuschreiten und einige Burschen nach dem Treiben von Parsberg einzusperren. Auch die Prügelstrafe wird bei verschiedenen Burschen angewandt: "Zweng an Raffa, zweng an Schlagn, zweng an Raffeisen tragn, zweng an lustigen Lebn, hams m´r 25 gebn." Der kurfürstliche Erlass vom 20. August 1766 befiehlt sogar "völlige Ausrottung" des Haberfeldtreibens. Außerdem wird der Landrichter von Miesbach angewiesen, "das Tragen von Raufeisen (Schlagringe, am kleinen Finger getragen) zu verweisen, das Singen, Johlen und Fluchen mit Strafe an Geld und Leib zu ahnden."[41]

3. Konflikte mit der Obrigkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

15 Jahre lang hört man in den Akten nichts mehr vom Haberfeldtreiben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Ruhepause mit den Wirren der Napoleonischen Kriege zusammenhängt oder die Obrigkeit in den Wirren der Französischen Revolution und der Revolutionskriege andere Sorgen hat. Es waren ja nicht wenige Bayern, die im bayerischen Heer viele Jahre auf der Seite Frankreichs kämpften und, nicht nur im Feldzug gegen Rußland (1812), einen hohen Blutzoll zahlten. Auch der Beitritt zum Rheinbund (1806) und die Mitwirkung gegen den Aufstand in Tirol zehrten an den Reserven vor allem des männlichen bayerischen Volkes.[42]

3.1 Das Treiben von Elbach und die Allmacht des Staates

Erst im September 1815 - es war wieder Frieden in Europa - war es soweit. Am Samstag, den 23. Sept. 1815, "wurde vor dem Hause der Mayrin zu Elbach bei Miesbach Haberfeld getrieben." Die Regierung von Oberbayern weist das Landgericht Miesbach an, nicht nur die lärmenden Burschen zu strafen, "sondern auch in Zukunft dafür zu wachen, daß sich nicht Gemeindemitglieder erlauben, ganz unbefugte Schandtaten zu vollziehen, wo eine Gesetzgebung sie schon längst abgeschafft".[43] Dieser Text der Regierung zeugt von dem unter Montgelas immer mehr ausgebildeten Allmachtsanspruch des modernen Zentralstaates, der angeblich das Glück seiner Untertanen will.

3.2 Der Landrichter und das Treiben von Thalham (1826)

Der Aktivität eines Redakteurs des Münchner Blattes "Der Bayerische Volksfreund" und einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, dass wir über das Treiben vom 8.11.1826 bei Thalham - auch Habererverse sind überliefert - genauere Kenntnisse haben. Dank der Initiative des "Volksfreundes" sind erst andere und höhere Ämter auf dieses Treiben und das Haberfeldtreiben überhaupt aufmerksam geworden. Darüber liegt eine sehr aufschlußreiche Schilderung des Haberfeldtreibens im allgemeinen aus der Feder des Miesbacher Landrichters Wiesend vor.[44] Das Kgl.

Gendarmerie- Corps-Commando reichte diesen Bericht weiter an die Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, die an der Aufklärung des Falles sehr interessiert war. Diese wandte sich mit Schreiben vom 30.11.1826 sogar an König Ludwig I., der sich für den Bericht des Landgerichts Miesbach interessierte. Die Regierung des Isarkreises übte im folgenden Druck auf das Landgericht in Miesbach aus, damit dieses im Fall des Treibens von Thalham mehr Aktivität entwickeln sollte. Auch bei späteren Treiben brachten die lokalen Behörden wenig Licht ins geheimnisvolle Dunkel des Haberfeldtreibens.[45] Auch der folgende Bericht des Landgerichts Miesbach vom 23. November 1826 vermischt zutreffende Aussagen mit bloßen Gerüchten:

„Das Haberfeldtreiben ist nach der Sage eine geheime unter fürchterlichen Schwüren des Stillschweigens bewirkte Zusammenrottung, gleichsam ein Vehmgericht, von mehr als 60 – 100 Menschen, welche alle um Mitternacht bewaffnet zu einer verunglückten jedoch stolzen Jungfer ziehen, allda anfangs ganz still aufwecken, die vorzüglich schuldigen Personen des Hauses vor das Fenster fordern und dann in Knittelversen anfangs viel Schönes und endlich alles Böse und Beleidigende ihnen vordeklamieren, endlich zum Schluße das große wilde Getöse machen, wie solches im Volksfreunde angegeben worden, währenddem um und um Wachen mit scharf geladenen Gewehren jedem Uneingeweihten den Zugang ernstlich verwehren. Man sagt, wenn die prostituierte Person all dieses ruhig anhört, ihr nicht der mindeste Schaden geschieht, vielmehr, wenn wider Willen ein Schaden geschehen sollte, solcher auf der Stelle vergütet werde.“[46]

Der Bericht macht deutlich, dass es auch beim frühen Haberfeldtreiben weder um Gerechtigkeit noch um Moral gegangen ist. Wie so oft dienten auch hier Moral und Sittlichkeit als Vorwand. Natürlich handelt es sich nicht um ein „Vehmgericht“ im Sinne der westfälischen Fehme des Mittelalters, sondern aus heutiger volkskundlicher Perspektive um einen Rügebrauch. Es treffen auch nicht bei allen Haberfeldtreiben die im Miesbacher Bericht von 1826 genannten Elemente zu. So wurde auch nicht bei allen Treiben der Sünder bzw. die Sünderin vor das Haus bzw. vor das Fenster zitiert. Die meisten Treiben fanden schon aus Sicherheitsgründen außerhalb der dörflichen Siedlungen statt. Ob es bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen überlokal organisierten Geheimbund der Haberer gab, ist höchst unwahrscheinlich. Die Haberer ließen sich jedenfalls durch den Beericht des Landgerichts Miesbach nicht einschüchtern.

3.3 Ein Mann genügt nicht - das Treiben gegen Barbara und Anna Kirchberger

Nach dem Treiben von Thalham (1826) ließen die Haberfeldtreiber nicht mehr so lange auf sich warten. In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai 1827 gegen 11 Uhr schlugen sie in Steingraben bei Elbach wieder zu. Sie rügten die Bauerntöchter Barbara Huber und Anna Kirchberger aus Steingraben wegen ihres unsittlichen Lebenswandels, "wegen Umgangs mit mehreren Männern" (Schieder S. 51) und wegen ihrer unehelichen Kinder.[47] Das Treiben richtete sich auch gegen den Doktor und die Hebamme, welche offensichtlich bei Abtreibungen behilflich waren. In diesem Treiben werden zum erstenmal fingierte Namen abgelesen, und es wird auch der Teufel erwähnt, wie ein Bericht vom Gendarmerieposten Golz aus Miesbach ergibt.[48]

Aus den folgenden Versen zum Treiben von Steingraben ergibt sich ohne Zweifel sogar eine Abtreibung:

"Der Pfarrer von Elbach ist ein kreuzbraver Mann,
Sonst hätte ja die Hur ihr Kind gar vertan.
Der Doktor von Miesbach hat´s auch nicht recht verstanden,
D´rum hat er d´Hebamm von Fischbachau dazu g´nommen.
Der Schinder von Au mit seinem Karren
Hat uns all d´Instrumenter nachg´fahren..."[49]

Bei der Zeugenaussage wurde ziemlich deutlich, daß im Raum Miesbach die Haberfeldtreiber durch eine Reihe von Geistlichen Deckung und Unterstützung fanden.[50] Dieser Verdacht gegen die Geistlichkeit wird auch 1834 im dreijährigen Verwaltungsbericht der Regierung des Isarkreises über Erziehung und Unterricht, Volksbildung und öffentliche Sitten geäußert:
"Alle bisher ergriffenen Maaßregeln ließen keine bestimmten Thäter entdecken mitunter wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die Geistlichkeit diesen Spuk nicht ungern als eine Strafe des unkeuschen Lebenswandels ansieht und alle, die daran Anteil nehmen, in einer engen vielleicht durch Eide gebundenen Verbrüderung zu stehen scheinen."[51]